



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51 213 01 1000 00 00 Fényképész és fotótermék-kereskedő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fotograf/in und Fotoartikelhändler/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- ein Unternehmen zu gründen, zu betreiben und aufzulösen;
- die Beschaffungstätigkeit, Vorratshaltung und Lagerung zu organisieren und durchzuführen; die Vorräte zu erfassen und mit den Vorräten zu wirtschaften;
- die mit dem ordnungsgemäßen Betrieb des Geschäfts, der Filiale oder des Salons verbundenen Aufgaben zu erledigen;
- analoge und digitale Ereignis- und angewandte Foto- und Video-Aufnahmen anzufertigen;
- analoge und digitale Fotoarbeiten anzunehmen und auszuführen;
- die Nachbearbeitung von analogen und digitalen Foto- und Videoaufnahmen durchzuführen;
- Fotoartikel zu verkaufen und Auskünfte über die Dienstleistungen zu erteilen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5341 Fotograf/in, Foto- und Filmlaborant/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 51 Charakteristisch zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abschluss des letzten Jahrgangs der Mittelschule basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 4CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100%      sehr gut (5) 71-80%        gut (4) 61-70%        befriedigend (3) 51-60%        mangelhaft (2) 0-50%         ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b>  123456	0001-06 Gründung, Betrieb, Umstrukturierung und Auflösung von Unternehmen	100%
	0002-06 Marketingtätigkeit	100%
	0003-06 Planung, Leitung und Analyse der Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Warenverkehr	100%
	0004-06 Abwicklung des Warenverkehrs	100%
	0005-06 Ordnungsgemäßer Betrieb der Handelseinheit	100%
	0009-06 Wichtigste charakteristische Eigenschaften von Fotoartikeln	100%
	0010-06 Planung der Anfertigung von Aufnahmen, Anfertigung angewandter Fotografien, Erbringung von Fotodienstleistungen für die Bevölkerung, Durchführung von Nachbearbeitungen	100%
	0011-06 Kenntnisse in den Bereichen Ereignisspeicherung, Reportagefotografie, Filmlaborantentätigkeit	100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2021.06.18	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>	<b>100%</b>
	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</b>	<b>5</b>
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulausbildung	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 18/2009 (IX.10.) über die Veröffentlichung der in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden
<b>Zugangsbedingungen:</b> Absolvieren der die Mittelschule abschließenden Jahrgangsstufe  Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.  <b>Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <a href="http://nrk.nive.hu">http://nrk.nive.hu</a></b>		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18		<b>L. S.</b>